



Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.: a) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Stadtteil Neuenhausen -

b) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 15 n „Kurze Straße/Talstraße“ – Stadtteil Kapellen

hier: 1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

2) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 15 n „Kurze Straße / Talstraße“. Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neuenhausen

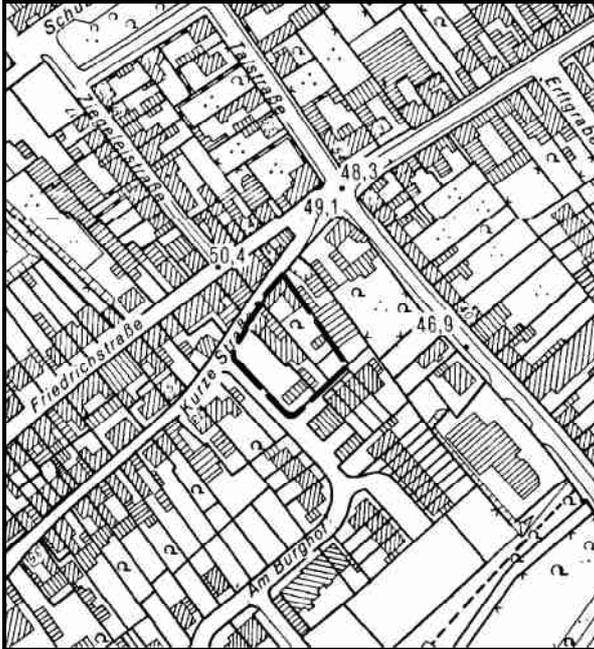
BPlan-Änd.-Nr.: 4. Änderung G 51

Bezeichnung: „Tannenstraße“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 15 n
Bezeichnung: „Kurze Straße/Talstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht. Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 21.03.2005 bis einschließlich 29.03.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 08.03.2005

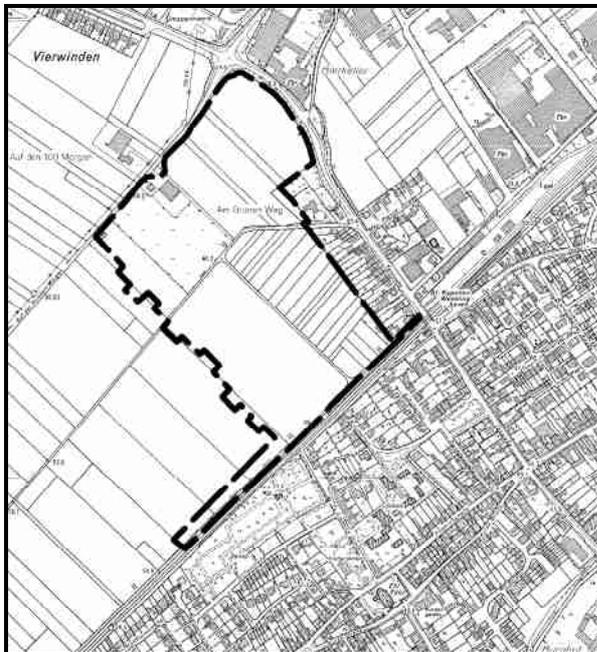
Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ - Stadtteil Kapellen-
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ beschlossen. Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 25
Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 29.03.2005 bis einschließlich 28.04.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 08.03.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dycker Mühlenweg“ – Stadtteil Hemmerden -
b) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 „Karl-Oberbach-Straße“ Stadtteil Stadtmitte –
c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Neuhäuser Weg“ – Stadtteil Neukirchen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.02.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Auslegung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dycker Mühlenweg“ beschlossen.

Zu b)

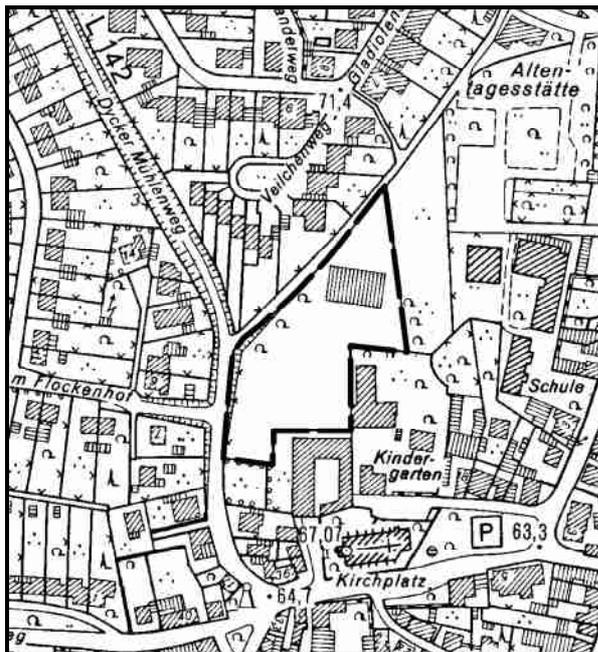
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.02.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 „Karl-Oberbach-Straße“ beschlossen.

Zu c)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.02.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Neuhäuser Weg“ beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Hemmerden
FNP-Änd.-Nr.: 141.
Bezeichnung: „Dycker Mühlenweg“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 4. Änderung D 1
Bezeichnung: „Karl-Oberbach-Straße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neukirchen
BPlan-Nr.: N 45
Bezeichnung: „Neuhäuser Weg“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Flächennutzungsplanänderung, der Bebauungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Erläuterungsbericht bzw. Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 29.03.2005 bis einschließlich 28.04.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 08.03.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 c „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“- Stadtteil Stadtmitte -
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Stadtteil Kapellen –
- c) hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

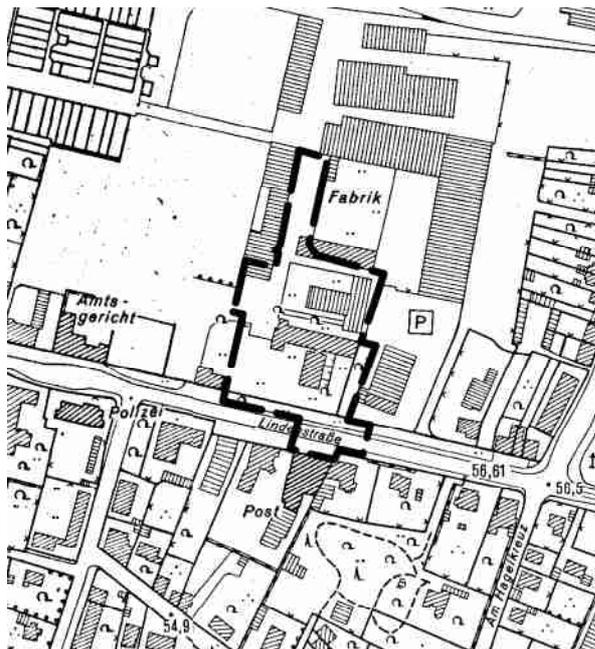
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 c „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Nordstraße / Lindenstraße/Montanusstraße“ beschlossen.

Zu b)

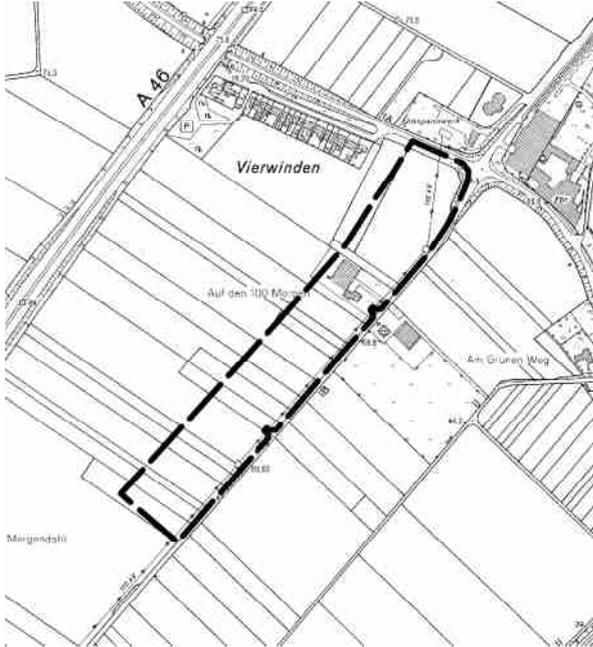
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 18.01.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: vorhabenbezogener BPlan Nr. 1 c
(1. Änderung und Ergänzung G 158)
Bezeichnung: „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 27
Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil
3, Gewerbegebiet Auf den Hundert
Morgen“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bebauungspläne liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 29.03.2005 bis einschließlich 28.04.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

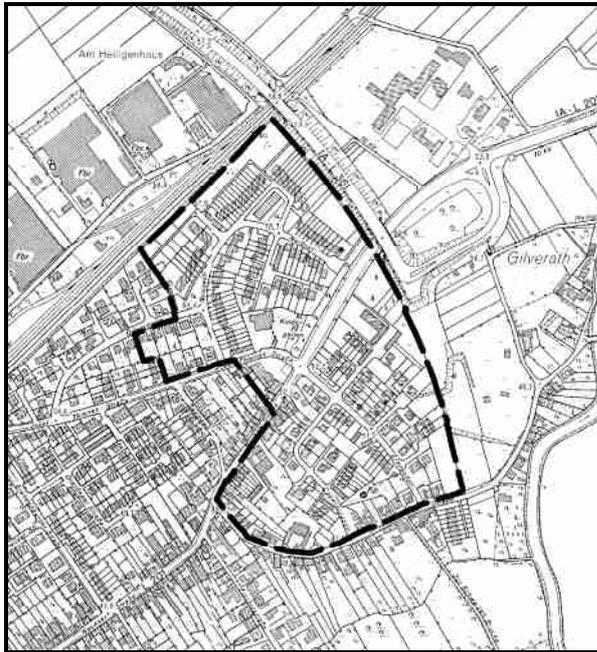
Grevenbroich, den 08.03.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 7 „Neissestraße/Gilverather Straße“ – Stadtteil Kapellen –
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 7 „Neissestraße/Gilverather Straße“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 7. vereinfachte Änderung K 7
Bezeichnung: „Neissestraße/Gilverather Straße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 7 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 7 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) –BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 7 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 08.03.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 116 a „Bahnstraße / Orkener Straße“ – Stadtteil Stadtmitte -

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 197 „Erckensstraße“ – Stadtteil Stadtmitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB

b) Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 116 a „Bahnstraße/Orkener Straße“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat hebt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB seinen Dringlichkeitsbeschluss vom 17.09.2004 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 197 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzustellen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinfachte Änderung G 116 a

Bezeichnung: „Bahnstraße/Orkener Straße“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: G 197
Bezeichnung: „Erckensstraße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 08.03.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Verbandssatzung des Zweckverbandes
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss**

Die von der Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss am 14.12.2004 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 03. Februar 2005 (Nr. 5) öffentlich bekannt gemacht.

Auf die erfolgte öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW.S. 644) hingewiesen.

Grevenbroich, den 09.03.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1987 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1987**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

Stadt Grevenbroich,
- Bürgerbüro -,
Am Markt 3,
41515 Grevenbroich

Sprechstunden:

montags - mittwochs	von	08.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von	08.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	08.00 bis 12.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Grevenbroich, den 28.02.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NW. S. 332) - SGV.NW. 210 - weist die Meldebehörde darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu **widersprechen**:
 - a) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW),
 - b) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).

2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **Einwilligung** der Betroffenen zulässig:
 - a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),
 - b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Grevenbroich, den 28.02.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

**Gültigkeit der Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters
der Stadt Grevenbroich am 26.09.2004 und der Stichwahl des Bürgermeisters
der Stadt Grevenbroich am 10.10.2004**

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Rat der Stadt Grevenbroich am 16.12.2004 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses beschlossen hat, die Wahl des Stadtrates vom 26.09.2004 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und die Wahl des Bürgermeisters vom 26.09.2004 gemäß § 46 b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG und die Stichwahl des Bürgermeisters vom 10.10.2004 gemäß § 46 b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstabe b für gültig zu erklären.

Gegen den Beschluss der Vertretung kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzulegen.

Grevenbroich, den 08.03.2005

Schotten
Erster Beigeordneter
als stellvertretender Wahlleiter

Öffnungszeiten zu Ostern

Das **Bürgerbüro** bleibt am Karsamstag, den 26. März 2005 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für das **Hallenbad Grevenbroich-Stadtmitte** wird für die Ostertage folgende Regelung getroffen: Karfreitag, 25.03.2005, Ostersonntag, 27.03.2005 und Ostermontag, 28.03.2005 bleibt das Hallenbad geschlossen.

Am Samstag, 26.03.2005 kann im Schlossbad bis 13.00 Uhr (Kassenschluss 12.00 Uhr) geschwommen werden.

Wegen Reinigungsarbeiten öffnet das Schlossbad am Dienstag, 29.03.2005 erst ab 14.00 Uhr.

Das **Museum** ist Karsamstag und Ostersonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Ostermontag ist das Museum geschlossen.

Die **Bücherei** ist Karsamstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Frühjahrsputz 2005

Vielen Dank !

Trotz des feuchten Wetters starteten am Freitag viele Kindergärten und Schulen zum Grevenbroicher Frühjahrsputz. Ab Samstagmorgen machten sich dann auch Vereine und kleinere Privatgruppen auf den Weg und sammelten innerorts, auf Feldwegen und in Waldgebieten. Insgesamt waren an beiden Tagen über 3.100 freiwillige Helfer aktiv, die sich über alle Grevenbroicher Stadtteile verteilten.

Aus der Sicht unserer Umwelt hat es sich wieder gelohnt. Insgesamt wurden - wie bereits im vergangenen Jahr - 2 Container à 36 m³ mit Unrat gefüllt. Leider befanden sich auch in diesem Jahr wieder ölhaltige Abfälle, Autobatterien, Fernseher und ganze Wohnungseinrichtungen unter den „Fundsachen“. Zu den außergewöhnlichen Stücken gehörten sicherlich ein Stapel gefundener EC- und Kreditkarten, die bei der örtlichen Polizeidienststelle abgegeben wurden.

Bürgermeister Axel J. Prümm, der sich an beiden Tagen vor Ort über die Fundsachen ein Bild machen konnte, dankt den Teilnehmern für ihren persönlichen Einsatz und freut sich über die aktive Teilnahme so vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Altersklassen.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle auch den Firmen, die den Frühjahrsputz in dieser Art möglich machten und für die Ausrüstung der Teilnehmer mit Handschuhen, Müllsäcken und zum Teil mit Regenkleidung sorgten. Die Bereitstellung der Container und auch die Abfallentsorgung wurden kostenlos übernommen und sogar der notwendige Kraftstoff für die PKW's - die zur Einholung des Unrates benötigt wurden - wurde gesponsert.

Hinweis für alle, die 2006 mitmachen möchten:

Im nächsten Jahr wird der „**Frühjahrsputz**“ **am 10. und 11. März 2006** durchgeführt. Es wäre schön, wenn sich wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligen und auch die örtlichen Vereine sich den Termin schon für das kommende Jahr notieren könnten.



Die Schüler der Klasse 3b, Grundschule Gustorf



Dorfgemeinschaft Hülchrath

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit

im März/April 2005

Herrn Wilhelm Neuen und
Frau Margareta geborene Dederichs

Tag der Eheschließung 19.03.1955

Herrn Günter Mach und
Frau Waltraud geborene Bruhnke

Tag der Eheschließung 02.04.1955

Veranstaltungskalender

bis So. **27. März** 2005. **Kunstaussstellung 'Sommer in Ligurien'**, Ehemalige Synagoge Hülchrath, von Frank-Ulrich Schmidt, Eröffnung, Öffnungszeiten: Sa 14-17 Uhr, So 11.30-15.30 Uhr, Info unter Tel.: 02181 / 608 653

Do. **17. März** 2005 20 Uhr **Bühnenabend "Sofortige Erleuchtung inkl. MwSt." Erasmus-Gymnasium**. Theateraufführung der Theater-AG des Erasmus-Gymnasiums, ein Stück von Andrew Carr, Karten 6,00 € Info unter Tel.: 02181/608-654

Di. **22. März** 2005 20 Uhr **Klassik im Bernardussaal „Von fremden Menschen und Ländern“**, **Altes Rathaus, Bernardussaal**, Yvonne Berg, Mezzosopran; Tobias Krampen, Klavier; Lieder von Franz Schubert, Franz Liszt u.a. Eintritt: 8,00 € erm. 5,00 € Info unter Tel.: 02181/608-653

Fr. **25. März** 2005 17 Uhr **Kirchenmusik Passionsoratorium, Christuskirche**. „Der Tod Jesu“ von Karl Heinrich Graun, Leitung: Karl-Georg Brumm, Eintritt 10,00 € F. 8,00 € Sch. 5,00 € Info unter Tel.: 02181/686 -97

Sa. **2. April** 2005 19 Uhr **Griechisches Fest Haus Neurath**. Griechische Gemeinde Grevenbroich e.V., Info unter Tel.: 0172/2437149

So. **3. April – 24. April** 2005 11.30 Uhr **Kunstaussstellung Michelle Bufka „Innere Landschaft“**, **Stadtparkinsel, Versandhalle**, Malerei. Eröffnung am 03.04.2005, 11.30 Uhr, Öffnungszeiten: Di - Fr 16 – 18 Uhr, Sa - So 11.00 – 15 Uhr, Info unter Tel.: 02181/608-653

Mi. **6. April** 2005 19.30 Uhr **VHS Vortrag "Psychosomatische Energetik"**, **Stadtparkinsel, Auerbach-Haus**. Gebührenfrei, Info unter Tel.: 02181/608-235

Sa. **9. April** 2005 16 - 18 Uhr **Münz-Tauschtag Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorf Str. 47**

So. **10. April** 2005 10.30 Uhr **Kirchenveranstaltung „Krabbel-Gottesdienst“ Erckens Kapelle, Am Stadtpark 6**, Veranstalter: Freie Christengemeinde Grevenbroich, Info unter Tel.: 02181/2155574

So. **10. April – 30. April** 2005 11.30 Uhr **Kunstaussstellung Sybille Spelsberg „Transparenz und Dichte“**, **Ehemalige Synagoge Hülchrath**, Malerei + Grafik, Eröffnung am 10.04.2005 11.30 Uhr, Öffnungszeiten: Sa 14 – 17 Uhr, So 11.30 – 15.30 Uhr, Info unter Tel.: 02181/608-653

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt freitags 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81